

Beschluss des Landrats vom 27.03.2025

Nr. 1070

15. Logopädie und Psychomotorik – Änderung des Bildungsgesetzes und des Personaldekrets

2025/14; Protokoll: bw

Kommissionsvizepräsidentin **Caroline Mall** (SVP) führt aus, dass mit der Änderung des Bildungsgesetzes und des Personaldekrets die Lektionenverpflichtung der Logopädinnen und Logopäden analog zu den Primarschullehrpersonen neu geregelt werden soll. Damit wird den logopädischen Tätigkeitsfeldern, die sich im Wandel befinden, Rechnung getragen, und es werden betriebliche Vorteile geschaffen, indem der Unterricht besser mit der Logopädie verknüpft wird. Gleichzeitig soll die Psychomotorik aus dem Katalog der Lehrpersonen gestrichen werden. Die Psychomotorik ist örtlich nicht schulnah organisiert und historisch bedingt der Sonderschulung und nicht der Spezialen Förderung zugeordnet.

Eintreten und die Vorlage waren in der Kommission unbestritten und haben zu keinen Diskussionen Anlass gegeben. Die Kommission hat den Landratsbeschluss einzig um die bei Gesetzesvorlagen übliche Beschlussziffer betreffend Volksabstimmung ergänzt (neue Beschlussziffer 4). Sie hat weder am Gesetzes- noch am Dekretstext Änderungen vorgenommen.

Die BSKS beantragt einstimmig Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.
